



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Stadt Köln, VIII, 50605 Köln

Herrn
Josef Neumann MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Landtag NRW
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Dezernat VIII
Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften
Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
www.stadt.koeln

Auskunft
Frau de Buhr, Zimmer 13A40
T: 0221 221-32573, F: 0221 221-32579
Dezernat-VIII@stadt-koeln.de

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1694

A01, A17

Ihr Schreiben

Mein Zeichen
VIII de Buhr

Datum
27.08.2024

Schriftliche Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtag NRW zum Antrag der SPD-Fraktion der „36 Grad und es wird noch heißer“ – Das Land NRW muss sich für die kommenden Hitzewellen wappnen!

Landtag NRW, Drucksache 18/9163 vom 07.05.2024

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ich bedanke mich, dass Sie mir die Gelegenheit geben, als Sachverständiger zum oben genannten Antrag der SPD-Fraktion meine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Die Stadt Köln hat sich als erste Großstadt der Bundesrepublik Deutschland mit den Auswirkungen des Klimawandels bereits vor über 10 Jahren beschäftigt. Das Projekt Klimawandelgerechte Metropole Köln vom damaligen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, dem Deutschen Wetterdienst, den Stadtentwässerungsbetrieben Köln und der Stadt Köln war das erste Klimawandelanpassungskonzept für eine Großstadt. Gerade hat der Deutsche Wetterdienst eine aktualisierte Klimaprojektion für die Stadt Köln vorgelegt, die im Herbst diesen Jahres auch öffentlich gemacht wird. Auf dieser Basis werden wir alle unsere bisherigen Aktivitäten zur Klimawandelanpassung neu bewerten und die Fortschreibung unsere Klimawandelanpassungsstrategie betreiben.

Die Stadt Köln hat die Hitzeaktionsplanung als Forschungsprojekt bereits 2019 eingeleitet und damit eine Vorreiterrolle beim Thema gesundheitlicher Hitzeschutz eingenommen. Mit Beschluss vom 08.11.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die Ergebnisse des Projektes „Hitzeaktionsplan für die Menschen im Alter für die Stadt Köln“ in das Verwaltungshandeln zu integrieren und auf weitere vulnerable Gruppen auszuweiten. Die Hitzeaktionsplanung wurde in das Kölner KlimaAnpassungsManagement (KAM) eingebunden, um der Bedeutung der breiten Querschnittsaufgabe Rechnung

Die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung finden Sie unter www.stadt-koeln.de. Fragen zu den Dienstleistungen der Stadt Köln beantwortet Ihnen montags - freitags von 7 - 18 Uhr das Bürgertelefon unter der einheitlichen Behördenrufnummer 115 oder 0221/221-0



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

zu tragen und um die Umsetzung von Maßnahmen zu forcieren. Die Entwicklung und Umsetzung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen als Grundlage für die resiliente Stadt der Zukunft ist in einer Großstadt besonders in den Klimawirkungen Starkregenvorsorge und Hitzeprävention voranzutreiben.

Das Themenfeld Hitze in der Stadt und Hitzeaktionsplanung betreffen viele Fachressorts und Disziplinen. Die Bearbeitung der Aufgabe erfordert ein koordiniertes Zusammenarbeiten aller relevanten Fachämter sowie die Bereitstellung der nötigen personellen und finanziellen Ressourcen.

Die Stadt Köln betreibt die Hitzeaktionsplanung in einem Verstetigungsprozess aktiv und aus eigenen Mitteln. Dabei ist die Einbindung der unterschiedlichen Stakeholder im Rahmen geregelter Arbeitsstrukturen (Runder Tisch Hitzeaktionsplan) sichergestellt, um eine gemeinsame Arbeitsgrundlage und die vernetzte Umsetzung von Maßnahmen zu garantieren.

Ich habe die Federführung für diesen Prozess als Beigeordneter für Klima, Umwelt und Grün in enger Abstimmung mit dem Dezernat für Soziales, Gesundheit und Wohnen (Gesundheitsamt) übernommen.

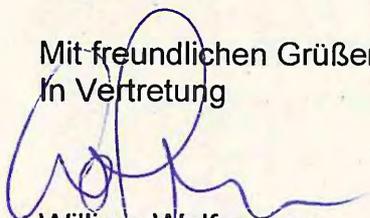
Um diese erfolgreiche Zusammenarbeit weiterzuführen, ist die Verhaltensprävention mit Aufklärung, Wissensvermittlung und Sensibilisierung unter der Expertise des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) eine wichtige Voraussetzung. Dies benötigt neben der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen.

Es bleibt eine Herausforderung, bei allen Akteur*innen nicht nur die Kenntnis über die Zusammenhänge und negativen Wirkungen der Klimaerwärmung zu verbessern, sondern auch den unbedingten Willen zu erzeugen, die erforderlichen Maßnahmen auf allen Ebenen des persönlichen, gesellschaftlichen und kommunalen bzw. staatlichen Handelns umzusetzen. Hier ist noch viel (gemeinsame) Arbeit zu leisten.

Ich vermisse bei den im Antrag formulierten Forderungen eine Priorisierung und Kostennutzenbetrachtung der Maßnahmenvorschläge. Mit Blick auf die vielfältigen Kölner Aktivitäten (z.B. den Hitzeaktionsplan und auch das Projekt iResilience) fehlen mir in diesem Antrag wirklich innovative und nachhaltige Projektvorschläge die über das hinausgehen, was die Stadt Köln bereits betreibt.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Kommunen eine zentrale Rolle bei der Anpassung an den Klimawandel spielen. Um die Menschen vor Ort zu erreichen, müssen Maßnahmen zum gesundheitsbezogenen Hitzeschutz auf kommunaler Ebene umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



William Wolfgramm
Beigeordneter



ANLAGE 1

Stellungnahmen zu einzelnen Punkten des Antrags

Finanzielle und personelle Ressourcen des ÖGD

Forderung: Die Landesregierung prüft, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen um die Aufgabe des Klimaschutzes zu ergänzen. Hierbei ist insbesondere eine auskömmliche Finanzierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Kommunen sicherzustellen.

Es wurde bereits mehrfach, auch über den Deutschen Städtetag, kommuniziert, dass die Herausforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung aus den kommunalen Haushalten alleine nicht zu bewältigen sind. Hier würde eine verfassungsmäßige Verankerung hilfreich sein.

Dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zum Beispiel kommt eine besondere Rolle beim Hitzeschutz zu, der entsprechend auskömmlich finanziert sein muss. Das beim Gesundheitsamt der Stadt Köln mit diesen Aufgaben betraute Sachgebiet wurde im Rahmen des ÖGD Paktes befristet bis zum 31.12.2026 eingerichtet.

Für die Umsetzung von Maßnahmen stehen bisher keine gesonderten Sachmittel zur Verfügung. Die Evaluation von Kosten und Personalaufwand wird Ende des Jahres 2024 erfolgen. Bereits jetzt kann aber festgestellt werden, dass für die vom Gesundheitsamt umgesetzten Maßnahmen Kosten entstanden sind, die vorerst aus den Mitteln des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes getragen werden mussten. Ohne diese Mittel wäre eine Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen nicht möglich gewesen.

Das Kölner KlimaAnpassungsManagement wurde aus städtischen Mitteln finanziert (immerhin vier Stellen) in Zeiten knapper kommunaler Mittel. Zudem sind im Zuge des Klimawandels umfangreiche Maßnahmen des Stadtumbaus nötig. Hier hat die Stadt Köln für den Bau von Pilotprojekten zur Schaffung Blau-Grüner Infrastruktur z.B. in Köln die Kasemattenstraße und die Eiler Plätze eigene städtischen Mittel zur Finanzierung eingesetzt. Es ist unabdingbar, Projekte und Stadtumbau mit separaten Förderprogrammen anzustoßen und langfristig zur Verfügung zu stellen, um eine Planungssicherheit zu erzielen.

Zusammenarbeit der Stakeholder und Runder Tisch Hitzeaktionsplanung-Köln als Steuerungsgremium

Forderung: Die Kommunen sollen bei der Erstellung ihrer kommunalen Hitzeaktionspläne unterstützt werden. Dazu sollen die entsprechenden Akteurinnen und Akteure an einen Tisch geholt werden, um die Erwartungen der Kommunen zu berücksichtigen und geeignete Unterstützung bereitzustellen.

Neben der Einbindung des Kölner Hitzeaktionsplanes auf Landesebene in der Zusammenarbeit mit dem Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG.NRW) ist auch ein bundesweiter Austausch ein wesentlicher Bestandteil der Kölner Hitzeaktionsplanung. Im Rahmen des Kölner Projektes wurde für die interkommunale Vernetzung der „Städte-dialog Hitzeanpassung“ initiiert. Da die Hitzeanpassung als Querschnittsaufgabe die Kommunen vor ähnliche Herausforderungen stellt, ist ein kontinuierlicher Austausch



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

auf Arbeitsebene hilfreich. Das Format fand 2020 erstmals statt, gefolgt von weiteren Veranstaltungen, die von den Städten Köln (2020 und 2021), Dresden/Erfurt (2022) und Düsseldorf/Karlsruhe (2023 und 2024 geplant) organisiert wurden.

Diese Forderung hat für die Stadt Köln keine Relevanz, weil – wie oben bereits dargestellt – dies bereits Praxis ist und auch die Koordination mit anderen Städten bereits erfolgt.

Hitzeschutzräume

Forderung: Eine Übersicht von kommunalen, landes- und bundeseigenen Hitzeschutzräumen muss erstellt und transparent gemacht werden. Hitzeschutzräume müssen explizit in Förderprogrammen zur Klimawandelvorsorge, -anpassung in Kommunen und im Städtebau berücksichtigt und gefördert werden.

Da der klimaangepasste Umbau der Stadt nur mittel- und langfristig erreicht werden kann, stellen Hitzeschutzräume sinnvolle Übergangslösungen dar. Hitzeschutzräume sollten für die Allgemeinheit primär unter Nutzung/Öffnung von vorhandenen geeigneten Räumlichkeiten angeboten werden (z.B. klimatisierte Wartebereiche von Kundenzentren, Eingangsbereiche von Museen, Kirchen). Die Einrichtung von kühlen Räumen kann auch in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, Pflege, Flüchtlingshilfe und der Kinderbetreuung erfolgen. Die Schutzräume müssen gut und ohne lange Wegstrecken in den Stadtbezirken erreichbar sein (mit optionalem Fahrdienst). Hier müssen Netzwerke aufgebaut, organisatorische Hürden abgebaut und erforderliche Ressourcen bereitgestellt werden.

Öffentliche Wohnraumförderung, Stadtentwicklung

Forderung: Die Landesregierung stellt die Förderungspolitik zur Stadtentwicklung auf den Prüfstand, um diese verstärkt auf Hitzeschutzmaßnahmen auszurichten. Die Förderung von baulichen Hitzeschutzmaßnahmen sowie Erstellung und Umsetzung von Hitzeschutzplänen in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen müssen verstetigt und ausgeweitet werden.

In Köln leben nach Meldedaten rund 93.000 Bürger*innen, die 75 Jahre oder älter sind (etwa 8,5 % der Einwohnenden Kölns), davon 87.000 Personen in eigenem Hausstand, also nicht in einer stationären Dauerpflegeeinrichtung.

Neben dem klimawandelangepassten Umbau des Gebäudebestands müssen neue Planungen von Anfang an das Thema Klimawandelanpassung mitberücksichtigen. Dies bedarf einer stärkeren Gewichtung des Belanges in Planungsprozessen (Bauleitplanung) und Stadtentwicklungsprogrammen. Neben dem günstigen Innenraumklima in der Wohnung sind die Zugänglichkeit zu Grünflächen und die vorhandene Blau-Grüne Infrastruktur im Plan- bzw. Entwicklungsgebiet wichtige Voraussetzungen.

Hier ist bereits der Bundesgesundheitsminister mit seinem eigenen Hitzeaktionsplan engagiert. Ohne die Änderungen der Bundesvorgaben tun sich die Kommunen sehr schwer, den Umbau des Gebäudebestandes mit dem Aspekt der Klimawandelanpassung anzugehen. Und natürlich ist hier auch die Finanzausstattung weiterhin offen.



Gefahr durch UV-Strahlung

Forderung: Die Landesregierung muss Maßnahmen fördern, die die Gefahr durch UV-Strahlung verringern. An öffentlichen Plätzen, wie z.B. Badeanstalten oder Seen, müssen Sonnencreme-Spender kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll die Landesregierung erste Modellprojekte einrichten, um das Angebot und die räumlichen Bedarfe zu ermitteln.

Ich halte diese Forderung im Gesamtkontext der Herausforderung der Klimawandelanpassung für relativ unbedeutend.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Beschattung von öffentlichen Räumen, möglichst mit grüner Infrastruktur.

Zur kostenlosen Bereitstellung von Sonnencreme-Spendern ist Folgendes anzumerken:

Eine solche Maßnahme ist aus hygienischer Sicht mit einem nicht unerheblichen Wartungsaufwand verbunden, kann aber an Orten, an denen dies gewährleistet und geboten ist (z.B. öffentliche Freibäder) und die Spender unter Beaufsichtigung stehen, sehr sinnvoll sein.

Dabei ist zu bedenken, dass die Auswahl eines geeigneten Produktes durchaus problematisch ist. Wenn organisch-chemische Substanzen als Filter und Duftstoffe verwendet werden, kann das zu allergischen Reaktionen führen. Mineralische Filter können indes Nanopartikel enthalten, die gesundheitlich und in ihrer Wirkung auf die Umwelt nicht unumstritten sind.

Im Allgemeinen sollte die Sensibilisierung der Bevölkerung zur Nutzung des noch wenig bekannten UV-Index gefördert werden. Das Vermeiden besonders intensiver Sonnenstrahlung zwischen 11 und 15 Uhr sowie eine hautbedeckende Kleidung und ein Schutz der Augen mittels einer Sonnenbrille mit der erforderlichen Schutzwirkung sind die effektivsten Methoden.

Trinkwasserbrunnen

Forderung: Bereits jetzt etablieren Kommunen kostenlose Trinkwasserbrunnen in Innenstädten und Bezirken. Dabei müssen sie von der Landesregierung stärker unterstützt werden. Die Landesregierung muss mit einem Förderprogramm sicherstellen, dass kostenlose Trinkwasserbrunnen flächendeckend verfügbar sind. Im Zuge dessen muss die Landesregierung dafür sorgen, dass Projekte wie z.B. „Refill Deutschland“ bekannter werden.

Der niederschwellige Zugang zu Trinkwasser über frei zugängliche Trinkbrunnen, insbesondere auch für sozial schwächere Gruppen (z.B. wohnungslose Menschen) in Hitzesommern wird von der Fachwelt weltweit propagiert.

In Köln gibt es derzeit leider nur 12 öffentliche Trinkwasserbrunnen. Ziel ist, zu den bestehenden 12 Standorten weitere 18 (2 pro Stadtbezirk) zu realisieren. Die Finanzierung ist im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung jedoch noch nicht geklärt.



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Hier ist es wünschenswert, zusätzliche Mittel in die Programme im Rahmen des Stadtbbaus und Stadtentwicklung bereitzustellen.

Kölner Hitzetelefon

Forderung: Die Landesregierung muss ein landesweites „Hitze-Telefon“, wie es beispielsweise in Köln etabliert ist, einführen. Dieses muss über alle Hitzewarnungen informieren können. Die Menschen sollen sich bei dem „Hitze-Telefon“ anmelden können, um im Falle einer Hitzewelle gewarnt zu werden.

Die Erfahrungen mit dem Kölner Hitzetelefon sind sehr gut. Der Vorteil eines kommunalen Angebotes gegenüber eines landeweiten Hitzetelefons liegt in der räumlichen Nähe. Wird akuter Hilfebedarf festgestellt, können zeitnah Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden. Ob dies durch ein landesweit etabliertes Angebot sichergestellt werden kann, ist zumindest fraglich.

Besser wäre auch hier eine finanzielle Unterstützung für den Aufbau und den Betrieb kommunaler Angebote.

Zum Konzept des Kölner Hitzetelefons: Das Kölner Hitzetelefon wurde in 2023 eingerichtet und es bietet eine kostenfreie, ärztlich geleitete Beratung zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze, sowie zu potenziellen Schutzmaßnahmen. In 2024 wurden 87.000 Bürger*innen ab einem Alter von 75 Jahren angeschrieben und eingeladen, sich für das Hitzetelefon zu registrieren. Die Registrierung erfolgt über das Kölner Bürgertelefon. Bisher sind mehr als 3600 Anmeldungen eingegangen. Die Personen werden zurückgerufen, um eine Erstberatung zu erhalten. Diese medizinisch ausgerichteten Beratungsgespräche beinhalten viele unterschiedliche Problembereiche der ratsuchenden Bürger*innen (ungünstige Wohn- und Versorgungssituation, eingeschränkte Mobilität, Einsamkeit, Erkrankungen, Medikamenteneinnahme). Alle registrierten Personen haben die Broschüre „Der Hitzeknigge“ der Stadt Köln per Email oder per Post erhalten.

Von den bisher kontaktierten Personen (bzw. Haushalte) erhalten etwa 500 eine Information über eine Hitzewarnung des DWD für Köln per Email. Die Mehrzahl der registrierten Bürger*innen verfügt nicht über eine Email Adresse bzw. nutzt diese nicht zuverlässig. Aufgrund der großen Anzahl der Anmeldungen für das Hitzetelefon können nur diejenigen telefonisch über eine Hitzewarnung informiert werden, die nach Ersteinschätzung ein besonders hohes Risiko haben bzw. nicht optimal betreut sind. Das sind derzeit etwa 100 Personen.

Hitzefrei an Schulen

Forderung: Der Runderlass des MSB vom 29. Mai 2015 über die „Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen“ (Nr. 4.5 Hitzefrei) wird derweil überarbeitet, dass Schulleitungen „Hitzefrei“ ab einer Außentemperatur von 25 Grad Celsius im Schatten ab 10 Uhr oder einer Innenraumtemperatur in einem repräsentativen Raum von 25 Grad Celsius ab 11 Uhr erteilen müssen, falls keine alternativen Formen des Unterrichts oder geeignete Orte zur Abkühlung aufgesucht werden können. Die Regelung ist auf die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II zu erweitern.



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Die angeregte Ausweitung von Hitzefrei an Schulen ist kritisch zu sehen. Die meisten Kinder werden heute im offenen Ganzttag betreut. Wenn ab 25 °C hitzefrei ausgesprochen wird bleiben die Schüler*innen im Regelfall trotzdem in der Einrichtung.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Temperaturen besonders in Wohnverhältnissen von Personen mit sozioökonomisch niedrigem Status meist nicht geringer und Aufenthalte in kühleren Räumen selten möglich sind. Bei zunehmender Häufigkeit von Hitzeereignissen würde der Bildungsauftrag durch den reduzierten Unterricht leiden.

Vorrangig müssen Maßnahmen der Gebäudesanierung, -begrünung, -beschattung an Schulen und KiTas beschlossen und umgesetzt werden, um die Temperaturen in einem für Kinder und Beschäftigte vertretbaren Bereich zu halten.

Pressearbeit

Forderung: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird gebeten, im Rahmen des Hörfunkprogramms unter Berücksichtigung der journalistischen Freiheit explizit die Aufgabe erhalten, über die Klimaveränderungen und die Folgen für die Gesundheit, insbesondere bei (Hitze-) Warnereignissen, zu informieren.

Die Befragung einer repräsentativen Bevölkerungsgruppe von Personen über 65 Jahre in Köln im Rahmen des Projektes „Hitzeaktionsplan für die Menschen im Alter für die Stadt Köln“ ergab, dass die in dieser Altersgruppe am häufigsten genutzten Informationsquellen für Hitzewarnungen Fernsehen, Radio und Tageszeitung sind. Die Forderung den öffentlich rechtlichen Rundfunk diesbezüglich um Aufklärung und Information zu (Hitze-)Warnereignissen zu bitten, ist daher begrüßenswert. Gleichzeitig wären Kampagnen und die Verbreitung von (Hitze-) Warnungen des DWD in den (lokalen) Fernsehsendern anzustreben (z. B. „schwitzende Mainzelmännchen“, „trinkende Mainzelmännchen“).

Hier muss – zusammen mit LZG und BZgA – ein zielgerichtetes Kommunikationskonzept entwickelt werden. Fakten und Informationen sollten hierbei mit dem Aufzeigen von konstruktiven Handlungsmöglichkeiten verbunden sein, um Aufmerksamkeit zu erzeugen aber Alarmismus zu vermeiden.

Quelle der Hitzewarnung

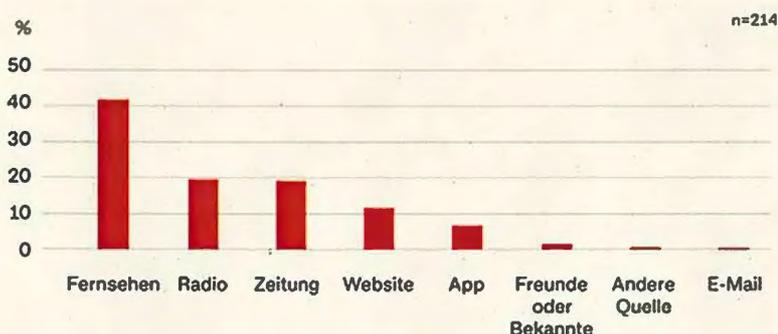


Abb. 6.10: Informationswege, über die Hitzewarnungen die befragten Menschen 65+ erreichten (Mehrfachnennungen möglich).
Quelle: eigene Erhebung 2019